



Budget für Arbeit

Informationen in Leichter Sprache.



In diesem Heft finden Sie Informationen in
Leichter Sprache.

Die Informationen sind über das **Budget für Arbeit**.

Budget ist ein französisches Wort.

So sprechen wir es aus: Bü – dschee.

Ein Budget ist: Ein Geld-Betrag.

Das Geld ist für einen bestimmten Zweck.

Zum Beispiel: Für die Arbeit von einer
Assistenz-Kraft von einem Menschen
mit Behinderung.



Im Text steht:

- Was ist das Budget für Arbeit?
- Wie kann ich das Budget für Arbeit bekommen?
- Weitere Informationen

Das Heft ist von dem Bayerischen Staats-Ministerium
für Familie, Arbeit und Soziales.

Das Staats-Ministerium ist ein Teil der Regierung
von Bayern.

Vor-Wort

**Liebe Leserin,
lieber Leser.**

Viele Menschen mit Behinderung
haben einen Wunsch.

Die Menschen möchten mehr
Selbst-Bestimmung.

Und mehr Möglichkeiten im Arbeits-Leben.

Das ist das Recht von den Menschen
mit Behinderung.

Es gibt ein neues Gesetz.

Das Gesetz hilft bei der
Selbst-Bestimmung.

Das Gesetz heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Das Gesetz gibt es seit diesem Datum:

1. Januar 2018.

Ein Teil von dem Gesetz ist
das Budget für Arbeit.



Menschen mit Behinderung können selbst entscheiden:

Wo sie arbeiten wollen.

Zum Beispiel:

In einer Werk-Statt für Menschen mit Behinderung.

Oder auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten auch Menschen ohne Behinderung.



Das Budget für Arbeit unterstützt Menschen mit Behinderung:

Zum Beispiel bei der Suche nach einem passenden Arbeits-Platz.

Das ist uns wichtig:

Wir wollen Menschen mit Behinderung helfen.

Auf ihrem Berufs-Weg.

Und von Anfang an.

Wir wollen zusammen mit den Menschen schauen:

Welche Möglichkeiten haben sie.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____



Das ist besonders in dem Bundes-Land Bayern:
Das Budget für Arbeit ist bei uns noch höher.
Das heißt: Sie können hier mehr Hilfe bekommen.

Wir sagen zu den Arbeit-Gebern
und zu den Menschen mit Behinderung:
Nutzen Sie die Möglichkeiten
von dem Budget für Arbeit.



Das brauchen wir:
Mehr Arbeits-Plätze.
Für Menschen mit Behinderung.
Das brauchen wir auch:

Mut und Zuversicht.
Denn: Es ist eine tolle Möglichkeit für alle.
Wenn Menschen mit Behinderung zusammen mit
Menschen ohne Behinderung arbeiten.



Möchten Sie mehr über das
Budget für Arbeit wissen?
Dann können Sie eine Beratung bekommen.
Am Ende von diesem Heft finden Sie Adressen.
Dort erhalten Sie mehr Informationen.
Wir möchten Ihnen sagen:
Nutzen Sie die Vorteile von dem Budget für Arbeit!





Carolina Trautner
Frau Staats-Ministerin



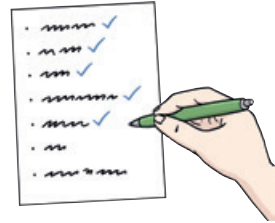
Franz Löffler
Der Präsident von
dem Bayerischen
Bezirke-Tag



Holger Kiesel
Der Behinderten-
Beauftragte von der
Regierung von Bayern

Das Wichtigste auf einen Blick

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu dem Budget für Arbeit:



- Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in einer Werk-Statt.
Das Budget für Arbeit ist eine andere Möglichkeit für Menschen mit Behinderung.

- So funktioniert das Budget für Arbeit:
Sie unterschreiben einen Arbeits-Vertrag.
Die Beschäftigung ist sozial-versicherungs-pflichtig.
Sozial-versicherungs-pflichtig bedeutet:

Ihr Arbeit-Geber zahlt Geld für Ihre Versicherungen.

Der Arbeit-Geber kann zum Beispiel sein:
Ein Inklusions-Betrieb.

In einem Inklusions-Betrieb arbeiten Menschen mit Behinderung.
Und Menschen ohne Behinderung.



- Sie können das Budget für Arbeit bekommen:

Wenn Sie in Voll-Zeit arbeiten.

Voll-Zeit bedeutet:

Sie arbeiten 40 Stunden.

In der Woche.

Sie können auch in Teil-Zeit arbeiten.

Teil-Zeit bedeutet:

Sie arbeiten 15 Stunden.

Oder mehr.

Aber: Es gibt eine Ausnahme.

In einem Inklusions-Betrieb müssen Sie mindestens 12 Stunden arbeiten.

Damit Sie das Budget für Arbeit bekommen.

- Das ist für das Budget für Arbeit

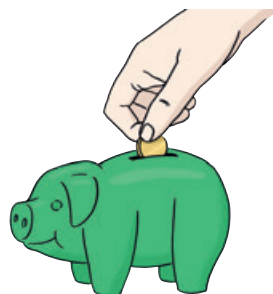
nicht wichtig:

Wie viel Sie verdienen.

Und wie viel Geld Sie haben.

Zum Beispiel:

Wenn Sie Geld gespart haben.



- Wenn Sie das Budget für Arbeit bekommen:
Dann bekommt Ihr Arbeit-Geber auch Geld.
Ihr Arbeit-Geber bezahlt Ihren Lohn.
Der Arbeit-Geber bekommt einen großen
Teil von dem Lohn zurück.
Der Arbeit-Geber bekommt das Geld von
dem Bezirk.
So viel Geld kann der Arbeit-Geber
höchstens bekommen:
1.579 Euro und 20 Cent im Monat.
Die Zahl gilt für das Jahr 2021.
- Vielleicht brauchen Sie eine Unterstützung.
Zum Beispiel eine Person, die Sie begleitet.
An Ihrem Arbeits-Platz.
Die Unterstützung wird für Sie bezahlt.



Wer kann ein Budget für Arbeit bekommen?

Sie können das Budget für Arbeit bekommen:

- Wenn Sie in einer Werk-Statt arbeiten dürfen.
Aber: Sie müssen **nicht** in einer Werk-Statt arbeiten.
Damit Sie das Budget für Arbeit bekommen.
- Wenn Sie voll erwerbs-gemindert sind.
Voll erwerbs-gemindert bedeutet:
Sie haben eine Krankheit.
Oder eine Behinderung.
Und Sie können **nicht** auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.
Wegen der Krankheit.
Oder wegen der Behinderung.



- Wenn Sie an einer Maßnahme teil-nehmen.
Die Maßnahme ist für Ihre Berufs-Bildung.
Und für Ihre Vorbereitung auf den Arbeits-Markt.
Aber: Es gibt eine Ausnahme.
Dann müssen Sie **nicht** an einer
Maßnahme teil-nehmen:
Wenn Sie sich schon auf die Arbeit
vorbereitet haben.
Zum Beispiel:
Sie haben schon auf dem allgemeinen
Arbeits-Markt gearbeitet.



Welche Leistungen gibt es?

So bekommen Sie das Budget für Arbeit:

Sie finden einen Arbeit-Geber.

Zum Beispiel: Eine Firma.

Oder ein Amt.

Und Sie unterschreiben einen
Arbeits-Vertrag.

Dann bekommen Sie
das Budget für Arbeit.



Das gehört zu dem Budget für Arbeit:

- Ihr Arbeit-Geber zahlt Ihnen einen Lohn.

Aber: Der Arbeit-Geber muss den Lohn
nicht selbst bezahlen.

Der Arbeit-Geber bezahlt nur einen
kleinen Teil.

Ein großer Teil von dem Lohn
kommt von dem Budget für Arbeit.

- Vielleicht brauchen Sie eine Unterstützung an Ihrem neuen Arbeits-Platz.

Zum Beispiel:

Eine Person, die Sie begleitet.

Dann kommt das Geld für die Person von dem Budget für Arbeit.



- Ein Amt schaut:

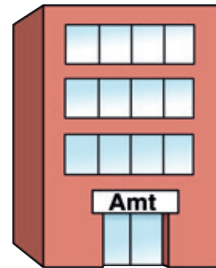
Welche Unterstützung brauchen Sie.

Das Amt heißt: Inklusions-Amt.

Ein Mit-Arbeiter von dem Amt kommt zu Ihrem Arbeits-Platz.

Der Mit-Arbeiter schaut auch:

Wie viel können Sie arbeiten.



Sie bekommen das Budget für Arbeit. Was bedeutet das für Ihre Sozial-Versicherung?

Ihre Arbeit ist sozial-versicherungs-pflichtig.

Das bedeutet:

Ihr Arbeit-Geber zahlt Geld für Ihre Versicherungen.

Das Geld ist ein Teil von Ihrem Lohn.

Die Versicherungen heißen:

- Kranken-Versicherung.
- Pflege-Versicherung.
- Renten-Versicherung.



Aber: Der Arbeit-Geber zahlt **nicht** für die Arbeits-Losen-Versicherung.

Was ist noch wichtig?

Ihre Beschäftigung muss sozial-versicherungs-pflichtig sein.

Und: Sie müssen einen gerechten Lohn bekommen.

Zum Beispiel: Sie bekommen einen Tarif-Lohn.

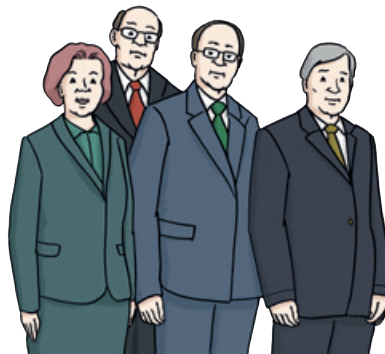
Tarif-Lohn bedeutet:

Die Arbeit-Geber aus einem Arbeits-Bereich treffen sich mit Vertretern von den Arbeit-Nehmern.

Sie verhandeln über einen gerechten Lohn.

Dann einigen sich beide auf einen Tarif-Lohn.

Der Arbeit-Geber muss den Tarif-Lohn bezahlen.



Das sollen Sie wissen:

Sie können **kein** Geld bekommen für Ihre Fahrt-Kosten zu Ihrer Arbeits-Stelle.

Aber: Vielleicht können Sie noch mehr Unterstützung bekommen. Von dem Inklusions-Amt.



Sie sollen frei entscheiden.

Vielleicht möchten Sie **nicht** auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Dann können Sie einen Platz in einer Werk-Statt bekommen.

Das ist Ihr Recht.



Vielleicht arbeiten in Ihrem Betrieb noch andere Menschen mit einer Behinderung.

Das ist möglich:

Sie können gemeinsam Hilfe bekommen.

Wenn Sie es möchten.

Die gemeinsame Hilfe nennen wir: Poolen.

So sprechen wir es aus:

Puh – len.



Wo stelle ich den Antrag? Und wo kann ich mehr Hilfe bekommen?

Sie stellen den Antrag
bei Ihrem Bezirk.

Das ist der Bezirk,
in dem Sie wohnen.

Sie finden die Adresse auf der
Rück-Seite von diesem Heft.

Hier können Sie noch mehr
Informationen bekommen:

- Bei dem Inklusions-Amt von dem
Zentrum Bayern Familie und Soziales.
Wir sagen kurz: ZBFS.
Das ist die Internet-Seite von dem ZBFS:
www.zbfs.bayern.de
- Bei dem Integrations-Fach-Dienst
in Ihrer Region.
Das ist die Internet-Seite:
www.integrationsfachdienst.de



Hier finden Sie die Adressen von den bayerischen Bezirken.

Bezirk Nieder-Bayern

Sozial-Verwaltung

Am Lurzenhof 15

84036 Landshut

Telefon: 0 87 1 – 97 51 21 00

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Bezirk Mittel-Franken Sozial-

Referat

Bezirks-Rathaus Ansbach

Danziger Str. 5

91522 Ansbach

Telefon: 0 98 1 – 46 64 24 002

E-Mail: arbeitsbereich24@bezirk-mittelfranken.de



Bezirk Ober-Bayern

Service-Stelle

Prinzregenten Str. 14

80538 München

Telefon: 0 89 – 21 98 21 01 0

oder 0 89 – 21 98 21 01 1

oder 0 89 – 21 98 21 01 2

E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de



Bezirk Schwaben

Hafnerberg 10

86152 Augsburg

Telefon: 0 82 1 – 31 01 25 5

E-Mail: Vorzimmer.SHV@bezirk-schwaben.de

Bezirk Ober-Franken

Cottenbacher Str. 23

95445 Bayreuth

Telefon: 0 92 1 – 78 46 0

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-oberfranken.de

Bezirk Unter-Franken

Silcher Str. 5

97074 Würzburg

Telefon: 0 93 1 – 79 59 0

E-Mail: Sozialverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Bezirk Ober-Pfalz

Sozial-Verwaltung

Referat 4

Teilhabe am Arbeits-Leben

Ludwig-Thoma-Str. 14

93051 Regensburg

Telefon: 0 94 1 – 91 00 0

E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-oberpfalz.de



Informationen zum Text

Der Text ist erstellt und geprüft vom
Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15
99084 Erfurt
Telefon: 03 61 – 65 88 66 87
E-Mail: leichte-sprache@cjd.de
Internet: www.büro-für-leichte-sprache.de



Die Bilder wurden gezeichnet:

von der © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH

Bildnachweis: [istockphoto.com/lisegagne](https://www.istockphoto.com/lisegagne) (Titel), Lebenshilfe für

Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: Januar 2021

Artikelnummer: 1001 0763

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.